



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0626/2017		Datum: 28.09.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/Hr	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 58 "Verwaltungszentrum II", Änderung Nr. 10 - Entwurfs- und Offenlageabschluss -			
Gremienweg:			
17.10.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV -FBA IV- beschließt:

- den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 „Verwaltungszentrum II“, Änderung Nr. 10, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch -BauGB-,
- die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Nach dem das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation in der Ferdinand-Sauerbruch-Straße 15 im Stadtteil Rauental angekündigt hat, seinen Sitz zu verlagern und in den ehemaligen Standort der Telekom in der Von-Kuhl-Straße 49 im Stadtteil Lützel umzuziehen, ergab sich für die DEBEKA-Versicherungsgruppe die Möglichkeit, den vorhandenen Hauptsitz an der Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18 zu erweitern und eine Zusammenführung einzelner Teilstandorte im Stadtgebiet vorzunehmen.

Aus diesem Grund hat die DEBEKA frühzeitig entsprechende Planungen eingeleitet und auch Kontakt mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Koblenz aufgenommen. Erste Überlegungen hinsichtlich möglicher Gebäudeabmessungen und Flächenbedarfe waren bereits im August 2014 Bestandteil einer Bauvoranfrage zur Erörterung der bauplanungsrechtlichen Umsetzbarkeit. Im Laufe der weitergehenden Planungen stellte sich jedoch heraus, dass der Bedarf an Büroflächen nicht mit den gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 58, Änderung Nr. 1 vereinbar ist und eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich wird.

Das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 „Verwaltungszentrum II“ wurde mit Beschluss des Stadtrats in der Sitzung am 29.06.2017 eingeleitet. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich geringfügig erweitert und um den geplanten Verbindungsbau zum Bestandsgebäude ergänzt, sodass auch für dieses Gestaltungsdetail Baurecht und Planungssicherheit geschaffen werden kann. Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Anlage/n:

Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Satzung